

Gemeindeimmobiliensteuer GIS für Urlaub auf dem Bauernhof und Privatzimmervermietung

Ab dem Jahr 2025 wird die Gemeindeimmobiliensteuer GIS für Betreiber von Urlaub auf dem Bauernhof und Privatzimmervermieter wie folgt abgeändert.

Urlaub auf dem Bauernhof

- Diese Betriebe mit mindestens 75 Erschwernispunkten sind in ganz Südtirol befreit.
- Betriebe mit mindestens 40 Erschwernispunkten oder in einem strukturschwachen Gebiet bezahlen 0,3 %.
- Alle anderen Betriebe bezahlen 0,56 %.

Für Wohnungen der Katasterkategorien A/1, A/7, A/8 und A/9 gibt es keine Reduzierungen oder Befreiungen.

Privatzimmervermietung

- Für Gebäudeeinheiten, in denen Privatzimmervermietung ausgeübt wird, muss der ordentliche Steuersatz bezahlt werden.
- Die Gemeinde darf keine Erhöhungen über den ordentlichen Steuersatz hinaus vorsehen.
- Die Gemeinden können allerdings einen reduzierten Steuersatz bis auf 0,56 % vorsehen. Dieser darf allerdings nicht günstiger sein als jener für vermietete Wohnungen mit Wohnsitz des Mieters.

Für Wohnungen der Katasterkategorien A/1, A/7, A/8 und A/9 gibt es keine Reduzierungen.

Es müssen die Voraussetzungen laut Privatzimmervermietergesetz (L.G. Nr. 12/1995) eingehalten werden.

Der Auslastungsgrad spielt ab 2025 keine Rolle mehr.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Mair

Christian Mair